

# Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 24.01.2024

Sachbearbeiter/-in: Janine Riesner

Vorlagennummer: IV/157/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	13.02.2024

---

## Betreff:

Erfrischungsgeld für die Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024

---

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2024, auf der Grundlage des § 13 Absatz 4 KWG LSA in Verbindung mit § 9 Absatz 1 KWO LSA und dem Runderlass der Landeswahlleiterin und des MI vom 19.12.2023 (LWL/31.1-11431/-1007), die folgenden Erfrischungsgeldsätze für Mitglieder des Wahlausschusses sowie der Wahlvorstände und Hilfspersonen am Wahltag in den einzelnen Wahlbezirken:

Funktion		Erfrischungsgeldsatz in Euro
Mitglied des Gemeindegewahlausschusses	je Sitzung	20,00
Wahlvorsteher	am Wahltag	60,00
Stellvertretender Wahlvorsteher	am Wahltag	60,00
Schriftführer	am Wahltag	60,00
Stellvertretender Schriftführer	am Wahltag	60,00
Beisitzer	am Wahltag	50,00
Hilfsperson	am Wahltag	50,00

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 13 Absatz 4 KWG LSA haben Inhaber von Wahllehrenämtern Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes. Dies wird in § 9 KWO LSA insofern präzisiert, dass den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag Ersatz des Aufwandes durch eine angemessene Pauschale gewährt werden kann. Die Höhe wird nicht benannt.

Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten neben dem Ersatz der notwendigen Fahrtkosten eine Aufwandspauschale in Höhe von 20,00 Euro je Sitzung. Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses. Er nimmt eine verantwortungsvolle Tätigkeit wahr, welche entsprechend durch die Aufwandspauschale je Sitzung abgegolten wird.

Um das Wahlehrenamt entsprechend zu würdigen, ist neben dem Ersatz der notwendigen Fahrtkosten eine Grundpauschale von 50,00 Euro für Mitglieder der Wahlvorstände und Hilfspersonen am Wahltag als angemessen zu erachten. Aufgrund der besonders verantwortungsvollen und zeitintensiven Funktion des Wahlvorstehers und der ebenso verantwortungsvollen Arbeit des Schriftführers nebst ihrer Stellvertreter wird in diesen Funktionen die Aufwandspauschale um 10,00 Euro auf 60,00 Euro erhöht.

---

**Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:                      2024

Haushaltsstelle:                      121200.54211000

Betrag in Euro:                      geplant: 10.000,00 Euro

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

---

**Anlagenverzeichnis:**